

Einfache Anfrage der SVP-Fraktion vom 25. Februar 2014

Ausgaben für Marketingmassnahmen im Zusammenhang mit den Spitalvorlagen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. August 2014

Die SVP-Fraktion erkundigt sich aufgrund der schriftlichen Antwort der Regierung vom 11. Februar 2014 auf die Interpellation 51.13.39 «Ausgaben für externe Kommunikationsberatung» in ihrer Einfachen Anfrage vom 25. Februar 2014, ob weitere Ausgaben für zusätzliche Marketing- und Goodwill-Aktionen im Verlauf der Debatte zu den Spitalbauvorlagen und bis zur Volksabstimmung im November geplant sind und mit welchen Budgetposten diese Aktionen finanziert werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung steht in der Pflicht, die Öffentlichkeit über ihre Vorhaben transparent zu informieren. Insbesondere bei grundlegenden und finanziell ausserordentlich grossen Vorhaben wie den aktuellen Spitalbauvorlagen ist die breite und rechtzeitige Information der Bevölkerung direkt durch die Regierung zwingend und der demokratischen Meinungsbildung auch sehr dienlich.

Die Informationsbestrebungen der Regierung sind von den Abstimmungskampagnen privater Komitees und den damit einhergehenden Marketing- und Goodwill-Aktionen zu unterscheiden. Die Regierung wird im Vorfeld der Volksabstimmung über die Spitalvorlagen keine Abstimmungskampagne betreiben und auch keine Marketing- und Goodwill-Aktionen durchführen. Sie wird aber ihre Pflichten wahrnehmen und in einem verhältnismässigen Rahmen die Bevölkerung sachlich, objektiv und transparent informieren. Für die Phase bis zur Volksabstimmung im November 2014 sind dementsprechend im Voranschlag 2014 keine besonderen Mittel eingestellt.